



Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München

Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 09
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a

80993 München

Datum

7.4.22

BA-Kiosk im Kreativ-Quartier

Antrag Nr. 20-26 / B 03174 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks vom 19.10.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss beantragte am 19.10.2021 einen BA-Kiosk im Kreativ-Quartier.
Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der
Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der
Beantwortung beauftragt hat.

Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Münchner Gewerbehof- und
Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), dem Kulturreferat (KULT), dem Sozialreferat
(SOZ) und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KT-KuK) können wir Ihnen
Ihren Antrag wie folgt beantworten.

Bei dem sogenannten Kiosk-Anbau an der Dachauer Straße 110a handelt es sich um das
freistehende Gebäude 26 und ehemalige Büroflächen der Münchner Stadtentwässerung, die
mit Übertragung an die MGH 2020 übergegangen sind.
Das Gebäude mit der Gebäudenummer 26 kann aktuell aufgrund baulicher Mängel nicht sofort
genutzt werden. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden von der MGH beauftragt
und durchgeführt, sobald sich der Stadtrat per Beschluss zum Verbleib der MGH als
Eigentümerin der Flächen im Kreativlabor geäußert hat.

Das Gebäude sollte ursprünglich nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zunächst den
Rückhalteflächen zugeordnet werden. Bei den Rückhalteflächen handelt es sich um Flächen,
die sanierungsbetroffenen Mieter*innen im Kreativlabor als Ausweichfläche bis zum Abschluss
der Sanierungsmaßnahmen in und an ihrem jeweiligen Gebäude nutzen können.

Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine hat das Kulturreferat generell auf die Rückhalteflächen zugunsten der Unterbringung in sofort nutzbaren Flächen verzichtet.

Eine mögliche Unterbringung der Geflüchteten im Kreativlabor liegt nun in der Verantwortung des Sozialreferats als zuständiges Referat und der MGH als Besitzerin der Flächen. Der BA war in einem Besichtigungstermin der sofort verfügbaren Flächen eingebunden – entsprechend Ihrem Dringlichkeitsantrag zur Unterbringung von Geflüchteten.

Sobald die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, wird zunächst mit dem Sozialreferat geklärt, ob das Gebäude 26 zur Unterbringung von Geflüchteten geeignet ist. Sollte das Sozialreferat keinen Bedarf für die Fläche anmelden, wird das Gebäude den Rückhalteflächen bzw. der Vermietung an Kultur- und Kreativschaffende zugeführt.

Ihrem Antrag auf einen BA-Kiosk im Kreativquartier kann damit in der aktuellen Situation leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner